

GEMEINDE



MICHELDORF

A-9322 MICHELDORF - BEZIRK ST. VEIT/GLAN

1.¹ Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 Entwurf - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Micheldorf vom 06. Oktober 2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1.² Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Oktober 2023 bis 16. Oktober 2023

während der Amtsstunden³ im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.micheldorf-gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Helmut Schweiger

¹ Die Nachtragsvoranschläge eines Finanzjahres sind durchgehend zu nummerieren; diese Nummerierung hat sich in der Geschäftszahl und im Titel wiederzufinden.

² Siehe FN 1.

